

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.450.826

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)6159/J-NR/2026

Wien, am 24. Juli 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Markus Tschank, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. Mai 2026 unter der Nr. **6159/J-NR/2026** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Mängel im Entwurf des Energieausweis-Vorlage-Gesetzes“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

- 1. Weshalb enthält der Entwurf zum Energieausweis-Vorlage-Gesetz keine Verpflichtung, Energieausweise zentral in der bestehenden Bundesdatenbank zu erfassen und mit dem AGWR (Allgemeines Gebäude- und Wohnungsregister) bzw. GWR (Gebäude und Wohnungsregister) zu verknüpfen?
- 2. Weshalb wurden die Vorschläge des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) als zuständigem Fachressort hinsichtlich des Erfordernisses einer nationalen Energieausweis-Datenbank inklusive Interoperabilität mit anderen Gebäuderegistern nicht in die Regierungsvorlage aufgenommen?
- 3. Hat sich das BMJ gegen die Vorschläge des BMWET ausgesprochen?
a. Wenn ja, weshalb?
- 4. Weshalb werden zentrale Vorgaben der EPBD (EU-Gebäuderichtlinie) zur nationalen Gebäudedatenbank nicht umgesetzt?

- 5. Wurden mit den Ländern bereits konkrete Verhandlungen über eine Harmonisierung der bestehenden neun Datenbanken aufgenommen?
- 6. Wie kann Österreich die Vorgaben gern. Art. 22 der EPBD-Richtlinie erfüllen, wenn weiterhin neun unterschiedliche Datenstrukturen bestehen bleiben?

Die in der Anfrage geforderten gesetzlichen Maßnahmen fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Justiz.

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer

